

Eni Schmiertechnik

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Erstelldatum: 15. November 2000

Artikel-Nummer: 0709

Überarbeitet am: 01. April 2010

Version: 9.0 DE



Handelsname

Agip Inhibitor Plus

Seite 1 von 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- X**
- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung Agip Inhibitor Plus
- 1.2 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung Zusatz für wassermischbare Kühlschmierstoff für die industrielle und gewerbliche Nutzung
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg
Telefon: 0931-90098/0 Fax: 0931-98442
Email: uwe.drefahl@agip.de
Kontaktstelle für technische Informationen Abteilung PMM Telefon: 0931-90098/143 Fax: 0931-90098/4143
- 1.4 NOTRUFNUMMER (24h) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Telefon: (D-Bonn) 0228/19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung C;R34 Verursacht Verätzungen.
Xn;R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
- 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.
Das Produkt wird in Wasser verdünnt angewandt.



3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Chemische Charakterisierung Zubereitung
- 3.2 Inhaltsstoffe
- | | EG | Gehalt | Einstufung |
|--------------------------|-----------|---------|------------|
| | CAS | M% | |
| 2-(2-Aminoethoxy)ethanol | 213-195-4 | 60 - 99 | C;R34 |
| | 929-06-6 | | Xn;R21 |
- 3.3 Zusätzliche Hinweise EG-Einstufung nach Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.
Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Klartexte der R-Sätze sind im Abschnitt 16 aufgeführt.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise Selbstschutz des Ersthelfers. Durchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln.
- 4.2 Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.3 Nach Einatmen Frischluft zuführen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.4 Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.5 Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt Verätzungen. Mindestens 48 h unter ärztlicher Aufsicht belassen, da verzögert Lungenödeme auftreten können.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, gasförmige Löschmittel, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl und Wasserdampf.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Oxide des Stickstoffs, Kohlenmonoxid (CO), Ruß.

X geänderte Abschnitte gegenüber der Vorversion

n. a. = nicht anwendbar

n. g. = nicht genannt

n. b. = nicht bestimmt

Druckdatum: 31. Mrz. 2010



Handelsname

Agip Inhibitor Plus

Seite 2 von 7

- selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
- 5.5 Zusätzliche Hinweise Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- X**
- 7.1 Handhabung
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang Zur Herstellung des wassergemischten Kühlschmierstoffes Anmischgeräte verwenden. Hautschutzplan erstellen und einhalten. Keine Hautreinigungsmittel mit Reibemittel verwenden. Mund, Augen und Nase nicht mit Kühlschmierstoff verschmutzten Händen berühren. Am Arbeitsplatz möglichst nicht essen, trinken und rauchen. Mit Kühlschmierstoff durchnässte Kleidung sofort wechseln. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden. Zum vorbeugenden Gesundheitsschutz ist bei einzelbefüllten Anlagen mit geringem Umlaufvolumen ein jährlicher Wechsel zu empfehlen. Absauganlage, Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.
- 7.1.2 Technische Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung
- 7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Brandklasse nach DIN EN 2: B
- 7.1.4 Weitere Angaben Die Regeln der TRGS 611 Abschnitt 5 sind einzuhalten. BGR/GUV-R 143 Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen beachten.
- 7.2 Lagerung
- 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - VAWS des jeweiligen Landes ist zu berücksichtigen.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C. Vor Frost schützen. Lagerdauer unter den beschriebenen Bedingungen: 6 Monate.
- 7.2.4 VCI-Lagerklasse LGK 8A
- 7.3 Bestimmte Verwendungen Dieses Produkt kommt mit Wasser verdünnt zum Einsatz als Zusatz in Kühlschmierstoffen für die spangebende als auch spanlose Formgebung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

X geänderte Abschnitte gegenüber der Vorversion

n. a. = nicht anwendbar

n. g. = nicht genannt

n. b. = nicht bestimmt

Druckdatum: 31. Mrz. 2010



8.1	Expositionsgrenzwerte					
	Stoff	EG-Nr	AGW	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkung
	2-Amino-ethanol	205-483-3	5,1 mg/m ³	2 ml/m ³	2(I)	DFG, H, Y
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7, keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.				
8.3	Persönliche Schutzausrüstung					
8.3.1	Atemschutz	In Ausnahmesituationen (z.B. starke Aerosolbildung/ Ölnebel am Arbeitsplatz) kann das Tragen von Atemschutz notwendig sein. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Halbmaske, Filterklasse FFP2 BGR 190 Einsatz von Atemschutzgeräten beachten.				
8.3.2	Handschutz	Hautschutzmittel für den Schutz vor wässrigen Arbeitsstoffen anwenden oder Schutzhandschuhe nach DIN EN 374-3 aus folgenden Materialien verwenden: PVC				
8.3.3	Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille beim Umfüllen des wassermischbaren Kühlschmierstoffes benutzen. Gesichtsschutz.				
8.3.4	Körperschutz	Ganzkörperschutzanzug				
8.4	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.				

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Erscheinungsbild				
	Form	flüssig			
	Farbe	gelblich			
	Geruch	aminartig			
9.2	Sicherheitsrelevante Daten				
	Art	Wert	Einheit	Methode	Bemerkungen
	pH-Wert (20 °C)	11,8	pH		50 g/l
	Siedepunkt	220	°C		
	Flammpunkt	120	°C		
	Selbstentzündlichkeit	370	°C		
	Untere Explosionsgrenze	2,6	Vol. %		
	Obere Explosionsgrenze	11,7	Vol. %		
	Dampfdruck	< 0,1 mbar (20°C)	hPa		20 °C
	Dichte	1060	kg/m ³		
	Löslichkeit in Wasser	vollständig			
	Kinem. Viskosität		mm ² /s		
9.3	Weitere Angaben	Ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar.			

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erwärmung > 80 °C
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen, reagiert mit Metallen
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Keine Daten vorhanden.
------	--	------------------------



11.2	Akute Wirkungen				
11.2.1	Akute Toxizität	LD50 (oral)	Ratte	2560 mg/kg	
		LD50 (dermal)	Kaninchen	> 2000 mg/kg	
		LC50 (inhalativ)		n.b.	nicht bekannt
11.2.2	Spezifische Symptome				
	Nach Verschlucken	Kann tödlich wirken. Verursacht Verätzungen.			
	Nach Hautkontakt	Verursacht Verätzungen			
	Nach Einatmen	Schleimhautreizungen			
	Nach Augenkontakt	Verursacht Verätzungen.			
		Starkes Brennen, Einschränkung des Sehvermögens während der Einwirkung			
11.2.3	Reiz- und Ätzwirkung				
	Haut	Verursacht Verätzungen.			
		Reizend			
	Auge	Verursacht Verätzungen.			
		Reizend			
	Atemwege	Verursacht Verätzungen.			
		Reizend			
11.3	Sensibilisierung				
	Nach Hautkontakt	Keine Daten vorhanden			
	Nach Einatmen	Keine Daten vorhanden			
	Bemerkungen	Mögliches sensibilisierendes Potential am Menschen, siehe Erfahrungen aus der Praxis			
11.4	Subakute bis chronische Toxizität				
	Subakute orale Toxizität	Keine Daten vorhanden.			
	Subakute inhalative Toxizität	Keine Daten vorhanden.			
	Bemerkungen	Hinweise zu chronisch-systemischen Wirkungen beim Menschen liegen nicht vor.			
11.5	Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität				
11.5.1	Kanzerogenität	Es sind keine ausreichenden Angaben verfügbar.			
11.5.2	Mutagenität	Keine Daten verfügbar.			
11.5.3	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.			
11.5.4	Bewertung	Praktische Erfahrungen haben keine Hinweise auf CMR-Eigenschaften geliefert.			
11.6	Erfahrungen aus der Praxis	Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es bei Kontakt mit dem Konzentrat zu Ätzwirkungen am Auge und der Haut kommt. Sensibilisierung nicht bekannt.			

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Ökotoxizität	Keine Daten vorhanden.			
		Die Langzeitökotoxizität wurde nicht bestimmt.			
12.2	Mobilität	Das Produkt ist in jedem Verhältnis wassermischbar und lässt sich nur schwer aus dem Wasser eliminieren. Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 9.			
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit				
12.3.1	Persistenz				
	Halbwertszeit im Meerwasser	n.b.			
	Halbwertszeit im Süßwasser	n.b.			
	Halbwertszeit im Boden	n.b.			
12.3.2	Biologische Abbaubarkeit	n.b. Biologisch nicht leicht abbaubar (Vermutung)			
12.4	Bioakkumulationspotential	Der Biokonzentrationsfaktor (BCF) wurde nicht bestimmt. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.			
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Diese Zubereitung ist gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII nicht einstuftbar.			
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Bei größeren Mengen ist das Grundwasser gefährdet, auch besteht eine			



12.7 Gesamtbeurteilung Gefährdung von Belebtschlammanlagen
Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung/ Abfall (Produkt) Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle in den jeweils gültigen Fassungen.
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Abgabe nur an zugelassene Sammler.
Vorschlag: Thermische Verwertung in zugelassener Anlage.
Abfallschlüsselnummer Vorschlag : 070604 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

13.2 Verpackungen Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. <http://www.gvoe.de/>

13.3 Zusätzliche Hinweise Sammlung von Kleinmengen: In Sammelbehälter für Altemulsion geben.
Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und wenn notwendig mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport ADR/RID/GGVSE
Klasse 8
Gefahrzettel 8
UN-Nummer 3055
Verpackungsgruppe III
Warntafel 80
Richtiger Technischer Name 2-(2-Aminoethoxy)ethanol
Begrenzte Menge (LQ) LQ 7
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

14.2 Seetransport IMDG-Code/GGVSee
Klasse: 8
UN-Nummer 3055
Verpackungsgruppe III
EmS 8-07
Richtiger Technischer Name 2-(2-Aminoethoxy)ethanol
Marine Pollutant n.b.

14.3 Lufttransport ICAO-IATA/DGR
Klasse n.b.
UN-Nummer
Verpackungsgruppe
Richtiger Technischer Name

14.4 Zusätzliche Hinweise Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EG-Vorschriften

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung nach Verordnung (EG) 1907/2006 Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

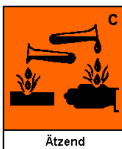
15.1.2 Kennzeichnung



Handelsname

Agip Inhibitor Plus

Seite 6 von 7

<p>Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung</p> <p>Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung</p> <p>R-Sätze</p> <p>S-Sätze</p>	<p>C</p> <p>Ätzend</p> <p>2-(2-Aminoethoxy)ethanol</p> <p>R34 Verursacht Verätzungen. R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut</p> <p>S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen</p> <p>"EG-Kennzeichnung"</p>	
<p>15.1.3 Besondere Kennzeichnungsaufschrift</p> <p>15.1.4 Angaben VOC-RL 1999/13/EG</p> <p>VOCV Schweiz</p> <p>15.1.5 Genehmigungen/ Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) 1907/2006</p> <p>15.2 Nationale Vorschriften</p> <p>15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung</p> <p>15.2.2 Gefahrstoffverordnung</p> <p>15.2.3 Störfallverordnung (12.BImSchV)</p> <p>15.2.4 Wassergefährdungsklasse</p> <p>15.2.5 Technische Anleitung Luft</p> <p>15.2.6 Sonstige</p>	<p>Die Zubereitung enthält 0 % VOC-Stoffe.</p> <p>Die Zubereitung enthält 0 % VOC-Stoffe.</p> <p>Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 5 MuSchRiV).</p> <p>Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gemäß GefStoffV §15, §16 und Anhang V zu berücksichtigen.</p> <p>n.a.</p> <p>1 - schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS)</p> <p>5.2.5 Organische Stoffe</p> <p>Organische Stoffe im Abgas, ausgenommen staubförmige organische Stoffe, dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschreiten.</p> <p>TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten TRGS 611 - Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte BGR/GUV-R 143 - Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen</p>	

16. SONSTIGE ANGABEN

<p>X</p> <p>16.1 Wortlaut der R-Sätze Abschn. 3</p> <p>16.2 Schulungshinweise</p> <p>16.3 Empfohlene Einschränkungen</p> <p>16.4 Weitere Informationen</p>	<p>R34 Verursacht Verätzungen. R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen , Verschlucken und Berührung mit der Haut</p> <p>Umgang mit Kühlschmierstoffen - Hautschutzplan</p> <p>Nur für gewerbliche/ industrielle Anwendungen verwenden. Das Produkt darf nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Anwendung, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.</p> <p>http://www.agip.de http://www.vsi-schmierstoffe.de</p> <p>Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich.</p>
---	--

Eni Schmiertechnik

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Erstelldatum: 15. November 2000

Überarbeitet am: 01. April 2010

Artikel-Nummer: 0709

Version: 9.0 DE



Handelsname

Agip Inhibitor Plus

Seite 7 von 7

16.5 Datenquellen

<http://www.baua.de>

<http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/index.jsp>

<http://echa.europa.eu>

16.6 Geänderte Abschnitte



1-7-16